Sitzung vom 13. August 1956, vormittags 8 Uhr, im Grossratssaal Schaffhausen

Vorsitz: Heinrich Ogg, Thayngen Kanzlei: Dr. G. Hedinger

Entschuldigt abwesend: Ernst Schudel, Wehrli, Böniger, Schaad, Richli, Affolter, Walther Bringolf, Gamper, Neitzsch, Dr. Tanner, Winzeler, Dr. Schoch.

Teilweise entschuldigt abwesend: Jakob Bollinger, Rob.

Müller, Dr. Schmid, Schöttli, Weber.

I. Verhandlungsgegenstände:

- 1. Beschluss des Grossen Rates betreffend die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an den Bau einer Gewerbeschule (Motion Gasser), 2. Lesung.
- 2. Landrechtsgesuche.
- 3. Interpellation der Herren Kantonsräte Karl Schneider und Mitunterzeichner betreffend Ersetzung des Bahnwärters beim Bahnübergang der Deutschen Bundesbahn bei Neunkirch durch eine Blinklichtanlage (Begründung und Beantwortung).

4. Interpellation der Herren Kantonsräte Ernst Illi und Mitunterzeichner betreffend Beitragsleistung des Kantons und der Kraftwerk Rheinau AG an die projektierte Kläranlage in der «Röti» in Neuhausen am Rheinfall

(Begründung).

5. Interpellation der Herren Kantonsräte Fritz Gasser und Mitunterzeichner betreffend Ausrichtung von Herbstzulagen an das Staatspersonal (Begründung und Beantwortung)

6. Amtsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1955.

Das Protokoll der letzten Grossratssitzung vom 2 Juli 1956 ist vom Büro genehmigt und im Amtsblatt vom 13. Juli 1956 S. 929 ff. veröffentlicht worden. Es liegt nach usch Für die heutige Sitzung hat sich Herr Regierungsrat wegen Ferienabwesenheit entschuldigt.

Neueingegangen sind: 1. Die Interpellation der Neu eingegand der Herren Kantonsräte Fritz Gasser und Mitunterzeichner be-Herren Kantonstate von Herbstzulagen an das Staatsper-treffend Ausrichtung von Herbstzulagen an das Staatspersonal, die der Vorsitzende auf die heutige Geschäftsliste gesonal, die del Vorlage des Regierungsrates über die setzt hat. 2. Die Vorlage des Regierungsrates über die Grundstückgewinnsteuer, die der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung des neuen Steuergesetzes überwiesen wurde. 3. Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung für das Jahr 1955, die der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Vorberatung überwiesen worden sind. 4. Ein Begnadigungsgesuch M. S., das der Petitionskommission zugestellt wurde. 5. Die Vorlage des Regierungsrates zur Motion Zaugg betreffend Ausrichtung von kantonalen Zusatzrenten zur AHV, für deren Vorberatung der Grosse Rat eine 11gliedrige Spezialkommission beschliesst. 6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Bauabrechnung betreffend den Neubau des Kantonsspitals und die Erstellung eines weiteren Schwesternhauses, für die Dr. Bächtold namens der bürgerlichen Fraktionen eine 11gliedrige Spezialkommission beantragt. Erb beantragt mit Rücksicht auf die umfangreiche und wichtige Vorlage eine 15gliedrige Kommission, womit sich Dr. Bächtold einverstanden erklärt. 7. Weiterhin hat die vorberatende Kommission für ein neues Gesetz über die Dienstverhältnisse des Staatspersonals die Vorlage für die 2. Lesung den Ratsmitgliedern zustellen lassen, mit dem Wunsche, dass die 2. Lesung vom Grossen Rat möglichst bald vorgenommen werde. 8. und 9. Sodann sind noch eingegangen die Vorlage des Regierungsrates über die Einführung der stillen Wahl bei gewissen Majorz-Wahlen, für die eine 11gliedrige Kommission beschlossen wird, und die Vorlage des Regierungsrates über die Revision des Gesetzes über den Warenhandel und das Markt- und Hausierwesen, für

die eine 15gliedrige Kommission beschlossen wird. Zur Geschäftsliste wird auf Antrag des Präsiten der Trati denten der Justizkommission, Jakob Bollinger, Neu-hausen der die Sitte in hausen, der die Sitzung wegen amtlicher Inanspruchnahme vorzeitig verlagen amtlicher Inanspruchnahme vorzeitig verlassen muss, beschlossen, Geschäft 6 zuerst zu behandeln

II. Amtsbericht des Obergerichts über das Jahr 1955.

llation der eichner be-Staatsper. iftsliste ge. s über die n Kommisüberwiesen gsrates und Staatswirtrwiesen worlas der Petige des Regierichtung von Vorberatung mmission beegierungsrates ibau des Kann Schwesterner bürgerlichen sion beantragt. fangreiche und ion, womit sich Weiterhin har Gesetz über die Vorlage für die assen, mit den n Rat mögliche n sind noch ee ilber die Einfa - Wahlen, faith vird, und die fir des Gesetzes des Hausleweer Alltras de Par LIBRIST STATES

Jakob Bollinger: Die Justizkommission habe in ihrer Sitzung vom 26. August 1956 den Amtsbericht des Obergerichts durchberaten. Ausser den Kommissionsmitgliedern gerichts die Herren Justizdirektor Regierungsrat Schärrer, Obergerichtspräsident Dr. Schoch und Kantonsgerichtspräsident Dr. Rippmann. Das Protokoll habe der Stellvertreter des Staatsschreibers. Herr Dr. Reinhold Schudel, geführt. Die Kommission habe auch eine Besichtigung des kantonalen Gefängnisses vorgenommen, das einen guten und sehr saubern Eindruck gemacht habe, und Herr Verwalter Dutler habe auf alle gestellten Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Der Sprechende habe es sich wieder angelegen sein lassen, eine Gegenüberstellung der Geschäfte mit denen des Vorjahres vorzunehmen, woraus sich ergebe, ob eine Zunahme oder Abnahme der Geschäfte erfolgt sei.

Auf Antrag des Sprechenden wird vom Rate Eintreten auf den Amtsbericht beschlossen, der abschnittweise durchberaten wird.

Zur «Einleitung» weist der Berichterstatter darauf hin, dass bei der amtlichen Verteidigung beim Kantonsgericht Mehrauslagen von Fr. 2234.10 gegenüber dem Vorjahr nötig wurden, beim Obergericht Fr. 316.60 mehr. Bei der unentgeltlichen Vertretung weist der Bezirksrichter Fr. 222.70 aus, Vorjahr Fr. 485.05, das Kantonsgericht Fr. 3869.80 oder gegenüber dem Vorjahr Fr. 4461.80 weniger, das Obergericht Fr. 870.60 oder gegenüber dem Vorjahr Fr. 265.20 weniger. Die bei den Gerichten infolge unentgeltlicher Prozessführung erlassenen Staatsgebühren betragen total Fr. 5971.— oder Fr. 1174.— weniger als im Vorjahr.

Friedensrichter: Von Zivilprozessen weist Schaffhausen total 304 auf, Stein am Rhein 19, Reiat 24, Oberklettgau 12, Unterklettgau 14 und Schleitheim 13. Bei einem Total von 386 Fällen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 68 Fällen festzustellen. Bei den Ehrverletzungsfällen ergab sich ein Total von 123 Fällen, gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Verminderung um 21 Fälle.

Bezirksrichter: Bei den Geschäften im summarischen Verfahren gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ist bei einem Total von 496 gegenüber dem Vorjahr eine Ver-

minderung um 37 eingetreten. Bei den Geschäften gemäss Zivilrecht von total 214 betrug die Verminderung 13 Geschäfte. Im ordentlichen Verfahren (Zivilprozesse) wurden insgesamt 68, im Vorjahr 83, durch Urteil erledigt. Bei Prozessen, die länger als ein Jahr gedauert haben, handelte es sich nach Mitteilung von Obergerichtspräsident Dr. Schoch um Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Einholung einer Expertise notwendig war. Strafprozesse wurden total 78, im Vorjahr 95 erledigt. Die Zusammenstellung der erledigten Geschäfte ergibt beim Bezirksrichter Schaffhausen ein Total von 992, Stein am Rhein 59, Reiat 58, Oberklettgau 58, Unterklettgau 51 und Schleitheim 36. Gegenüber dem Vorjahr ist im Gesamttotal eine kleine Verminderung um 5 Geschäfte eingetreten.

Verhöramt: Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf

Fr. 4175.— oder Fr. 1881.— weniger als im Vorjahr.

Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident hatte im Total 290 Vorstände gegenüber 259 im Vorjahr, Gesamtgericht, Jugendgericht und Zivilkammern hatten zusammen 199 Sitzungen gegenüber 203 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Scheidungen und der Trennungsprozesse wird mit 100, Vorjahr 111, angegeben. Bei den durch das Jugendgericht behandelten Strafsachen stechen die jungen Leute im Alter von 16 und 17 Jahren besonders hervor. Mit Bezug auf die Heimat der Verurteilten sind die übrigen Kantone mit fast der dreifachen Anzahl vertreten. Bei den Straftatbeständen überwiegen die Fälle von Unzucht mit Kindern mit 18 Verurteilungen gegenüber nur 7 im Vorjahr. Dann folgen die Diebstähle mit 15 gegenüber 12 im Vorjahr. Durch das Kantonsgericht wurden total 284 Straffälle behandelt, 33 weniger als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Verurteilten beträgt 140 oder 25 weniger als im Vorjahr. 100 Verurteilten wurde der Strafvollzug bedingt erlassen. Mit Bezug auf das Alter der Verurteilten stehen hier die 21- bis 30jährigen an der Spitze (78); dann folgen 41 der Jahrgänge 31 bis 40 (30). Mit Bezug auf die Uebertretungen des Motorfahrzeuggesetzes ist anzunehmen, dass die Zunahme eine Folge-erscheinung des zur erscheinung des stärker werdenden Motorfahrzeugverkehrs
ist. Die Kommission gebracht wäre, dass der Richter in gewissen Fällen hart guOCHESTRO ROLL POTOTERS IN STATE erledigt, Barb aben, hanteles sident Dr. State Einholung test rurden total Rich ing der erledige Schaffhausen en 8, Oberklettgan (a genüber dem vo-Verminderung un en beliefen sich auf im Vorjahr. htspräsident hatte n Vorjahr, Gesamin hatten zusammer hr. Die Gesamtzah ozesse wird mit IN das Jugendgerich ngen Leute im Alien r. Mit Bezug auf de en Kantone mit fast n Straftathestand Kindern mi N 18 hr. Dann folkens ahr. Durch distil behandelt, 3 Verurteilten kon O Verureller Aunahme on Totalishis.

greife. Kantonsgericht eine strengere Browi greife. Kantonsgericht eine strengere Praxis eingeführt dass das Kantonsgericht eine strengere Praxis eingeführt dass das Trotzdem müsse natürlich jeder zur Beurteilung kom-habe. Trotzdem dividuell behandelt worden mende Fall individuell behandelt werden. Bei Verschulden werde aber die bedingte Verurteilung mehr und mehr versagt. Fischbacher weist als Arbeitersekretär auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die Ehescheidungen und Trennungen in Arbeiterkreisen verursachen, da die Gerichtsgebühren des Kantonsgerichtes im Betrage von 400 bis 500 Fr. ziemlich hoch sind. Er ersucht das Kantonsgericht, diese Gebühren einer Prüfung zu unterziehen. Seiner Auffassung nach sollte auf die finanzielle Lage der Scheidenden etwas Rücksicht genommen werden. Robert Müller: Auf den ersten Blick erscheine die von Herrn Kantonsrat Fischbacher gemachte Anregung richtig. Das Kantonsgericht sei dazu gekommen, die Staatsgebühren etwas zu erhöhen, weil unser Kanton damit im Vergleich zu den andern Kantonen an unterster Stelle gestanden habe. In andern Kantonen würden Staatsgebühren und dazu erst noch Schreibgebühren und Kanzleiauslagen berechnet, so dass die Prozesskosten dann bedeutend höher kämen als bei uns. Dabei hätten die Minderbemittelten auch bei uns das Recht, ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes zu stellen, das in jedem Fall mit Bezug auf das Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers, die Anzahl der Familienglieder usw. genau geprüft werde. Das Kantonsgericht verfahre bei der Erteilung des Armenrechtes sehr loyal. Wo aber Einkommen von 10 000 bis 20 000 Fr. vorhanden seien, sei es sicher nicht in Ordnung, wenn einer dem Kanton mit seinem Prozesse noch grosse Kosten verursache. Wenn sich die finanziellen Verhältnisse während des Prozesses änderten, werde das Armenrecht auch nachträglich noch erteilt. Es handle sich also lediglich darum, ob der Rechtsuchende in der Lage sei, für die Prozesskosten aufzukommen oder nicht. Fischbacher: Die Ausführungen von Herrn Kantonsrat Müller dürften theoretisch richtig sein. Ein Arbeiter mit einem Einkommen von 7500 bis 8000 Fr. könne das Armenrecht aber nicht verlangen, und wenn ein solcher Arbeiter oder eine Arbeitersfrau in den Fall kämen, sich scheiden lassen zu müssen, so fänden sie oft «den Rank»

nicht mehr. Auch im Kanton Schaffhausen würden zu der nicht mehr. Auch Kanzleiauslagen verrechnet. Ein solcher Staatsgebühr noch Kanzleiauslagen verrechnet. Ein solcher Staatsgebull lider staatsgebull Mann köhnlie dan der Sprechende möchte das Kantonsgericht bitten, hier

Rücksicht walten zu lassen.

Der Referent: Obergericht: Die Zahl der Sitzungen betrug 38 gegenüber 34 im Vorjahr. Bei den Klagen aus Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind 3 zu verzeichnen, wovon 2 pendent geblieben sind. Klagen aus Militärversicherungsgesetz sind im Berichtsjahr keine neu eingegangen; dagegen waren am Jahresende noch 2 hängig. Herr Obergerichtspräsident Dr. Schoch erklärte, dass es sich in beiden Fällen um medizinisch überaus komplizierte Prozesse handle, die auch menschlich betrachtet weittragend und schwer seien. Eine Klage betreffend Patentschutz, die noch vom Vorjahre her hängig war, wurde durch Klageanerkennung erledigt. Eine gemäss Art. 6 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes geltend gemachte Klage, die im Berichtsjahr einging, ist noch pendent. Ein Rekurs gegen einen Entscheid der Schätzungskommission (Art. 82 und 34 des Baugesetzes) konnte infolge Verzichtes abgeschrieben werden. Bei der Ausmittlung von Brandschäden ist in einem Falle der Weiterzug an das Obergericht im Sinne von Art. 49 des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes erfolgt, aber infolge aussergerichtlichen Vergleiches abgeschrieben worden. Steuerrekurse sind im Berichtsjahr 6 eingegangen, die alle erledigt werden konnten.

Heller: Wie der Referent ausgeführt habe, seien im ganzen vom Obergericht 6 Steuerrekurse behandelt worden, während auf Seite 59 des Berichtes nur ein Urteil von weniger grosser Bedeutung veröffentlicht worden sei. Es Würde ihn interessieren, warum nicht mehr Urteile des Obergerichts in Steuersachen publiziert würden, die doch immer eine gewisse Ergänzung des Steuerrechtes bedeuteten. Illi teilt in Abwesenheit des Obergerichtspräsidenten mit, dass nur werten. mit, dass nur präjudizielle Entscheide veröffentlicht werden. Gerade in Gi den. Gerade in Steuersachen gebe es immer auch Leute, die Bachen belangtes der Berachen gebe es immer auch Leute, die Sachen belangloser Natur vor das Obergericht brächten. Gerade im letzten Jahr habe es sich meistens um Sachen

gehandelt, die eine Publikation der Urteile nicht gerechtgenander, der Heller weist darauf hin, dass immerhin ein Rekurs gutgeheissen wurde, so dass der von Herrn Kantonsrat Illi gemachte Vorwurf hier offenbar die kantonale Steuerverwaltung treffe.

A Winden Dide AND THE PARTY OF T

Schwieriges

ericht bitter in

Ahl der Shrift

den Klaga in

sind 3 zu venezh

en aus Militare.

ine neu eingege.

ch 2 hängig Ban

te, dass es sich in

mplizierte Prozess

t weittragend mi

entschutz, die noch

rch Klageanerker-

inführungsgesette

g des bäuerlichen

die im Berichtsjahr

gen einen Entscheit

34 des Baugestiel

en werden. Bei de

einem Falle der Re

1011 Art. 49 dis his

erfolgt, aber hind

eingeganger gestell

KITSE believe

talicht ma

Der Referent: Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen: In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass an Stelle des verstorbenen Herrn Kantonsrat Hans Uehlinger dessen Sohn, Dr. Peter Uehlinger, als Betreibungsbeamter des Bezirkes Oberklettgau gewählt wurde und dass die vorgenommene Inspektion bei der überwiegenden Mehrzahl der Aemter zu keinen besondern Bemerkungen Anlass gab. Beim Betreibungsamt Stein am Rhein handelte es sich nach Mitteilung des Obergerichtspräsidenten nicht um eigentliche Unkorrektheiten; sondern es musste verlangt werden, dass verschiedene Verbuchungen exakter vorgenommen werden. Es fällt auf, dass die gewöhnlichen Betreibungen gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen haben. Der Einzug von gepfändeten Löhnen ist mit total 1250 Fällen ausgewiesen (Vorjahr 1150). Der Sprechende müsse dazu seiner Enttäuschung Ausdruck geben bei der heutigen allgemein guten Wirtschaftslage. Eine gewisse Gleichgültigkeit scheine da vorherrschend zu sein. Im Anhang sind 7 Entscheide des Obergerichtes wiedergegeben, die alle Aufmerksamkeit verdienen, sowie Weisungen an die Friedensrichter. Die Kommission beantragt, den Amtsbericht zu genehmigen unter bester Verdankung an die Gerichtsbehörden und deren Personal.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat der Grosse Rat also beschlossen.

III. Beschluss des Grossen Rates über die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an den Bau einer Gewerbeschule (Motion Gasser). 2. Lesung. Für die vorberatende Kommission sion referiert deren Präsident, Theodor Bollinger, Schaffe Schaffhausen: Anlässlich der ersten Lesung seien der Kom-mission mission zur Vorbereitung der zweiten Lesung zwei Aufträge erteilt worden: 1. Titel und Ingress nochmals zu überprüfen, spezielt. 1. Titel und Ingress nochmals zu überprüfen, spezielt. fen, speziell dahin, ob die Vorlage als Beschluss oder Dekret betitelt betitelt werden solle. 2. Ob neben den Aufwendungen für den Landen solle. 2. Ob neben den Aufwendungen für den Landerwerb, die Umgebungsarbeiten und die Anpflan-